

## **Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen**

Zwischen

Stadtwerke Lippstadt, Bunsenstr. 2, 59557 Lippstadt

- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -

und

Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG, Eichendorffstr. 1,  
59505 BadSassendorf

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

### **Präambel**

Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG und innogy werden die bestehende Kooperation zum Stromnetz um das Gasnetz erweitern und daher eine Netzgesellschaft für das Gasnetz gründen. Vor diesem Hintergrund werden die nachfolgenden Dienstleistungen vereinbart.

### **§ 1**

#### **Dienstleistungen**

(1) Der Auftragnehmer erbringt für die Auftraggeber in den nachfolgenden Tätigkeitsfeldern Dienstleistungen als Volls-service-Dienstleistung:

- Anlagenbuchhaltung und –bilanzierung
- Finanzbuchhaltung und Abschlusserstellung
- regulatorisches Datenmanagement
- Finanzwesen
- Planung und Prognose
- Gremienkoordination und Organisatorisches

Eine detaillierte Auflistung der Dienstleistungen ist der **Anlage** zu diesem Vertrag zu entnehmen.

- (2) Der Auftragnehmer darf sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Dritter bedienen, soweit gegenüber deren Leistungsfähigkeit und der Einhaltung aller gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen keine begründeten Bedenken bestehen.

## **§ 2**

### **Dienstleistungsentgelt**

- (1) Die Auftraggeber zahlen an den Auftragnehmer für die nach diesem Vertrag erbrachten Dienstleistungen pro Kalenderjahr ein Entgelt in Höhe von

60.000,- €

Diese Beträge sind zahlbar in vier Raten in Höhe von jeweils 15.000,- € jeweils am 15. des jeweils zweiten Quartalsmonats.

Das Entgelt wird jährlich im ersten Quartal des laufenden Jahres mit Wirkung für das laufende Jahr angepasst. Die Anpassung erfolgt entsprechend der prozentualen Veränderung des von Destatis bekannt gegebenen Verbraucherpreisgesamtindex, der auch im Rahmen der Festlegung der Erlösobergrenzen durch die Regulierungsbehörden Anwendung findet. Ausgangspunkt ist der Index für das Jahr 2017 ( $DL\text{-Entgelt}_{\text{neu laufendes Jahr}} = \text{vertragliches DL-Entgelt} * \frac{VP\text{Index}_{\text{laufendes Jahr}}}{VP\text{Index}_{2017}}$ ).

- (2) Alle Dienstleistungsentgelte erhöhen sich um die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer. Soweit Umsatzsteuer anfällt, ist eine Rechnung im Sinne von § 14 Umsatzsteuergesetz (UStG) zu erstellen, die zum Vorsteuerabzug berechtigt.

## **§ 3**

### **Zusammenarbeit**

Die Parteien werden sich die für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten erforderlichen Informationen, Unterlagen, Urkunden und Nachweise in der jeweils erforderlichen Form zur Verfügung stellen.

**§ 4****Einhaltung der Unbundling-Anforderungen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur uneingeschränkten Einhaltung der gesetzlichen Unbundling-Anforderungen. Insbesondere dürfen Daten an Dritte durch den Auftragnehmer ausschließlich mit Zustimmung und nach Vorgabe der Auftraggeber weitergegeben werden. Zur Überwachung der Einhaltung der Unbundling-Anforderungen haben die Auftraggeber ein Kontroll- und Einsichtsrecht in alle Daten und Vorgänge, die die nach diesem Vertrag erbrachten Dienstleistungen betreffen.

**§ 5****Wirtschaftlichkeit/Loyalität**

Die Parteien sind sich einig, dass beim Abschluss dieses Vertrages nicht alle Fragen, die sich in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht, aufgrund der künftigen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung, aus etwaigen Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen oder sonstigen für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umständen ergeben können, vorausgesehen und abschließend geregelt werden können. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für ihre Zusammenarbeit die Grundsätze kaufmännischer Loyalität zu gelten haben. Sie sichern sich gegenseitig zu, die vertraglichen Vereinbarungen in diesem Geiste zu erfüllen und etwaigen künftigen Änderungen der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse in diesem Sinne Rechnung zu tragen.

**§ 6****Haftung**

- (1) Die Parteien haften einander nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Bei einer fahrlässigen Pflichtverletzung haften die Parteien für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nur begrenzt bis zu einem Betrag in Höhe von 6.000,00 € pro Schadensfall, kalenderjährlich maximal bis zu einem Betrag von 24.000,00 €; für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn haften die Parteien bei fahrlässigen Pflichtverletzungen nicht.

Die Vertragspartner haften auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der jeweils andere Vertragspartner vertrauen darf).

- (3) Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch, wenn sich die Parteien Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen bedienen. Die Haftungsbeschränkungen nach dieser Vorschrift gelten nicht, soweit der Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe gegenüber der Partei, die ihn beauftragt hat, weitergehend haftet oder haften würde, wenn die Haftung nach diesem Vertrag nicht beschränkt wäre.

## **§ 7**

### **Schriftform**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich abbedungen werden.

## **§ 8**

### **Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine andere, für beide Parteien zumutbare Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn der Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.

**§ 9**

**Vertragslaufzeit**

- (1) Der Vertrag tritt am 1.01.2018 (00.00 Uhr) in Kraft.
- (2) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit einjähriger Kündigungsfrist, erstmals jedoch zum 31.12.2023, gekündigt werden.

Bad Sassendorf, den xx.xx.2017

---

Stadtwerke Lippstadt GmbH

---

Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG